

## 5. Pflegebedürftigkeit, Aufwendungen für Pflegeleistungen, Kosten und Personal in Pflegeeinrichtungen

### 5.1 Pflegebedürftigkeit

Seit 1999 wird in Deutschland **zweijährlich** (jeweils im Dezember, zuletzt 2009) von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder gemäß Pflegestatistik-Verordnung (PflegeStatV) vom 24.11.1999 eine **Pflegestatistik** geführt. Ziel dieser Statistik ist es, Daten über das Angebot und die Nachfrage der pflegerischen Versorgung der Bevölkerung zu erhalten. Erfasst werden Angaben zu den pflegebedürftigen Personen und deren Versorgungsstruktur wie z. B. Pflegeart, Pflegeeinstufung und Versorgungsart (Pflegeheime/ambulante Dienste (einschließlich Personal) sowie Empfängerinnen und Empfänger von Pflegegeld).

Die Pflegestatistik besteht aus zwei Erhebungen. Bei der ersten handelt es sich um die so genannte Einrichtungsstatistik, bei der Informationen zu den ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen einschließlich der dort tätigen Personen sowie über die von ihnen versorgten pflegebedürftigen Personen und an die Pflegeheime zu zahlenden Entgelte vorgehalten werden. Bei der zweiten Erhebung werden ergänzend dazu Angaben über die Inanspruchnahme von Pflegegeldleistungen gemacht. Mit der Einrichtungsstatistik werden alle ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen erfasst, mit denen die Pflegekassen einen Versorgungsvertrag abgeschlossen haben. Zu den stationären Einrichtungen zählen sowohl vollstationäre (Dauer- und Kurzzeitpflege) als auch teilstationäre (Tages- und Nachtpflege) Einrichtungen<sup>1</sup>. Über die Versorgungssituation und -entwicklung in Berlin wird im Landespflegeplan berichtet, der z. Z. von der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales erarbeitet und voraussichtlich noch in diesem Jahr veröffentlicht wird.

Laut **Definition gemäß SGB XI** gelten Personen dann als **pflegebedürftig**, wenn sie wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder schweren Behinderung für gewöhnliche und regelmäßig wiederkehrende Verrichtungen im täglichen Leben auf Dauer, voraussichtlich aber für mindestens sechs Monate, in erheblichem oder höherem Maße Hilfe benötigen (§§ 14 Abs. 1 und 15 SGB XI). Angaben über die zur Pflegebedürftigkeit führenden Behinderungen und Krankheiten (wie Krankheiten des Bewegungsapparates, psychische Erkrankungen, Demenzformen, Tumorleiden, Schlaganfälle, Folgeschäden von schweren Unfällen) werden mit der Pflegestatistik nicht erfasst.

Um Leistungen nach SGB XI zu erhalten, bedarf es der Feststellung des Vorliegens einer Pflegebedürftigkeit seitens der gesetzlichen Pflegekasse bzw. des privaten Versicherungsunternehmens und der Zuordnung zu einer Pflegestufe (I bis III, einschließlich Härtefälle) (vgl. Erläuterungen im Anhang).

Nachfolgende Auswertungen zur Pflegebedürftigkeit beziehen sich im Wesentlichen auf das **Auswertungsjahr 2009** und stellen ausgewählte Berliner Ergebnisse im Vergleich mit Deutschland insgesamt und den Bundesländern dar. Infolge möglicher Einschränkungen aufgrund von Auswirkungen der Reformen der Pflegeversicherung im Jahr 2008 (vgl. Erläuterungen im Anhang sowie Veröffentlichungen des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg<sup>2</sup> und des Statistischen Bundesamtes<sup>3</sup>) wird auf einen zeitlichen Vergleich der Ergebnisse und deren Interpretation in Bezug auf frühere Auswertungen weitgehend verzichtet.

Die im Indikatorensatz für die Gesundheitsberichterstattung der Länder enthaltenen **Indikatoren zur Pflegebedürftigkeit** können Tabellen [3.46-1](#), [3.47-1](#) und [3.48-1](#) entnommen werden, die in der Berliner Gesundheitsberichterstattung im Internet unter <http://www.gsi-berlin.info/> (Gesundheits- und Sozialinformationssystem - GSI) zum Herunterladen zur Verfügung stehen.

<sup>1</sup> Ausführliche tabellarische Darstellungen stehen im Internet unter <http://www.gbe-bund.de>, Suchwort „Pflegestatistik“, zur Verfügung.

<sup>2</sup> [http://www.statistik-berlin-brandenburg.de/Publikationen/Stat\\_Berichte/2010/SB\\_K8-1\\_j02-09\\_BE.pdf](http://www.statistik-berlin-brandenburg.de/Publikationen/Stat_Berichte/2010/SB_K8-1_j02-09_BE.pdf).

<sup>3</sup> <http://www.destatis.de> über den Pfad Services: Publikationen / Fachveröffentlichungen / Sozialleistungen / Veröffentlichungen für die Bereiche: Pflege.

### 5.1.1 Pflegebedürftige Personen nach Alter

Pflegerisiko in Berlin deutlich über dem Bundesdurchschnitt

Im Dezember 2009 waren in Berlin 101.351 Personen **von Pflegebedürftigkeit betroffen**, davon 69.080 weiblichen und 32.271 männlichen Geschlechts. Im Vergleich dazu belief sich die Zahl im Jahr 1999 auf insgesamt 80.871 Pflegebedürftige (57.712 Frauen, 23.159 Männer). Die absolute Zahl der Pflegebedürftigen nahm innerhalb von zehn Jahren bei den Frauen um 20 % und bei den Männern sogar um 39 % zu. Demzufolge waren Ende 2009 in Berlin 3,9 % der weiblichen (1999: 3,3 %) und 1,9 % der männlichen Bevölkerung (1999: 1,4 %) pflegebedürftig.

Das **altersstandardisierte Pflegerisiko** (Bezug je 100.000 Einwohner) stieg in der Zeit von 1999 (1.558 je 100.000) bis 2009 (1.874 je 100.000) um etwa ein Fünftel an. Bei den Berlinerinnen nahm es um 22 % (1999: 1.634, 2009: 1.999 je 100.000) und damit deutlich stärker als bei den Berliner Männern zu, deren altersstandardisierte Rate sich im genannten Zeitraum um 8 % (1999: 1.483, 2009: 1.602 je 100.000) erhöhte. Im **Vergleich zum Bundesgebiet** - insgesamt waren bundesweit im Jahr 2009 2.338.252 Personen bzw. 1.609 je 100.000 von Pflege betroffen - hatten Pflegebedürftige in Berlin ein um 17 % über dem Bundesdurchschnitt liegendes Pflegerisiko. Bei den Berlinerinnen lag die Pflegewahrscheinlichkeit ein knappes Fünftel und bei den Berliner Männern etwa 12 % über dem Bundesniveau (Frauen: 1.566.482 Fälle absolut bzw. 1.681 je 100.000; Männer: 771.770 Pflegebedürftige bzw. 1.428 je 100.000).

in Berlin bezieht etwa die Hälfte der über 85-Jährigen Leistungen aus der Pflegeversicherung

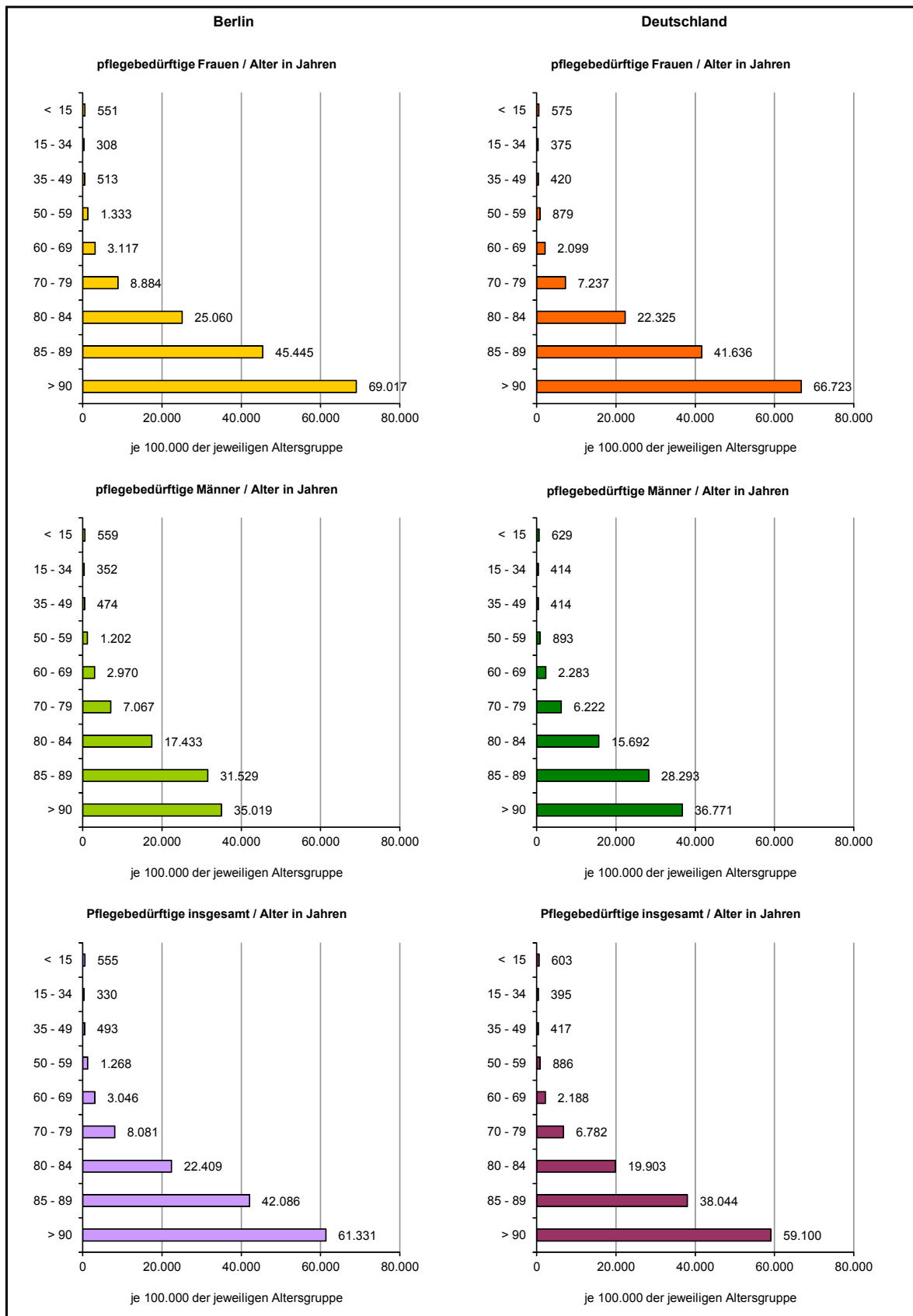
Ende 2009 war in Berlin nur etwa jede fünfte pflegebedürftige Person (insgesamt 19.375 Fälle) unter 65 Jahre alt, knapp die Hälfte der Pflegebedürftigen (48.589) befand sich im **Alter** von 65 bis 84 Jahren. Das 85. Lebensjahr hatte jede dritte (33.387) von Pflegebedürftigkeit betroffene Person überschritten. Das Pflegerisiko steigt mit zunehmendem Alter stark an und erreichte bei den über 95-jährigen Frauen und bei den 90- bis 94-jährigen Männern seinen höchsten Stand (vgl. im GSI verfügbare Tabelle [3.47-1](#)). Bezogen auf hochbetagte Personen (85 Jahre und älter) konnte generell festgestellt werden, dass knapp die Hälfte (49 %) von ihnen pflegebedürftig war. Der Anteil der Frauen (insgesamt 28.119 Pflegefälle über 85-jähriger Berlinerinnen) lag jedoch mit 54 % deutlich über dem der Männer (insgesamt 5.268 bzw. 33 %). Im Vergleich zum Bundesgebiet, wo 44 % aller über 85-Jährigen (49 % der Frauen und 31 % der Männer) Leistungen aus der Pflegeversicherung erhielten, waren demzufolge hochbetagte Personen aus Berlin - Frauen und Männer gleichermaßen - häufiger von Pflegebedürftigkeit betroffen.

Männer waren in fast allen Altersgruppen seltener als Frauen pflegebedürftig

Die **geschlechts- und altersspezifische Auswertung** ergab, dass - abgesehen von den unter 35-Jährigen (2.514 weibliche und 2.787 männliche Pflegefälle) - Berliner Männer gegenüber gleichaltrigen Berliner Frauen deutlich seltener von Pflegebedürftigkeit betroffen waren. Das Pflegerisiko der Männer lag z. B. bei den 70- bis 79-Jährigen ein Fünftel, bei den 80- bis 89-Jährigen nahezu ein Drittel und bei den über 90-Jährigen knapp 50 % unter dem der Berlinerinnen. Ein Grund dafür, dass Frauen nach wie vor häufiger als Männer pflegebedürftig werden, ist ihre um etwa fünf Jahre längere Lebenserwartung, mit der sie dann mehr pflegeintensive Altersgruppen als Männer erreichen. Das unterstützt auch die These, dass eine Verlängerung der Lebenserwartung mit einer Zunahme des Pflegerisikos einhergeht.

Die (insbesondere) bei den älteren Männern gegenüber älteren Frauen zu beobachtende niedriger liegende Pflegebedürftigkeit traf auf das gesamte **Bundesgebiet** zu. Im Bundesvergleich fiel auf, dass die Pflegewahrscheinlichkeit der Berlinerinnen und Berliner in fast allen Altersgruppen zum Teil erheblich über den Bundeswerten lag. 50- bis 69-jährige Berlinerinnen hatten beispielsweise eine um etwa 50 % und gleichaltrige Berliner eine um mehr als ein Drittel höher liegende Quote. Bei den 70- bis 79-Jährigen lag das Pflegerisiko der Berlinerinnen fast ein Viertel und das der Männer 14 % über dem Bundesniveau. Aber auch bei den 80- bis 89-Jährigen lag es in Berlin bei beiden Geschlechtern noch ein Zehntel über den Bundesdurchschnittswerten (vgl. Abbildung 5.1).

**Abbildung 5.1:**  
**Pflegebedürftige Personen in Berlin und in Deutschland 2009 (Stand: 15.12.) nach Geschlecht und Altersgruppen**



(Datenquelle: StBA / AFS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

Die Pflegequoten der einzelnen **Bundesländer** ließen eine erhebliche Schwankungsbreite erkennen. Hinsichtlich der pflegeintensiven Altersgruppen zählte Berlin zu den Bundesländern mit einem vergleichsweise hohen Anteil an Pflegebedürftigen: 75- bis 84-jährige Berliner Frauen belegten Rang 4 (Männer Rang 7), 85- bis 89-jährige Rang 6 (Männer Rang 5) und auch über 90-Jährige hatten noch deutlich über dem Bundesdurchschnitt liegende Werte (Frauen: Rang 8 / Männer: Rang 10). Die höchste Prävalenz an pflegebedürftigen Personen wurde jedoch in den neuen Bundesländern beobachtet, allen voran in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg. In Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg erhielten im Jahr 2009 zwei Drittel der über 85-jährigen Frauen und die Hälfte aller über 85-jährigen Männer Leistungen aus der Pflegeversicherung. Im Vergleich dazu waren nur 45 % der über 85-jährigen Frauen in Baden-Württemberg, gefolgt von Hamburgerinnen und Frauen aus Rheinland-Pfalz (jeweils 49 %) pflegebedürftig. Auch bei den Männern wiesen diese drei Länder mit etwa 27 % bundesweit die niedrigsten Pflegequoten auf (vgl. Abbildung 5.2).

Die in den neuen Bundesländern über dem Bundesniveau liegenden Pflegequoten könnten zum einem damit zusammenhängen, dass der Wanderungssaldo dort in den jüngeren Altersgruppen nach wie vor negativ ist und der Anteil der älteren Bevölkerung und damit das Risiko, im Alter von Pflegebedürftigkeit betroffen zu sein, steigt. In Mecklenburg-Vorpommern nahm z. B. die Zahl der unter 65-Jährigen von 2003 bis 2009 um 10 % ab (vgl. Berlin minus zwei Prozent). Bei den 15- bis unter 44-Jährigen betrug der Rückgang bei beiden Geschlechtern über 20 % (Berlin: Frauen minus fünf, Männer minus sechs Prozent). Demgegenüber kam es bei den über 65-Jährigen zu einer Bevölkerungszunahme um 19 % (Frauen 14 %, Männer 25 %) (Berlin: Männer 34 %, Frauen 14 %). Bei den über 85-Jährigen nahm die männliche Bevölkerung in Mecklenburg-Vorpommern sogar um 64 % und die weibliche um 26 % zu. Im Vergleich dazu belief sich der Anstieg in Berlin bei den Männern auf 39 % und bei den Frauen auf lediglich zwei Prozent.

Pflegebedürftigkeit beeinflusst durch sozioökonomische Faktoren

Die Hauptgründe dafür, dass Frauen und Männer in den neuen Bundesländern früher und zudem deutlich häufiger als Frauen und Männer aus den meisten Ländern des früheren Bundesgebietes von Pflegebedürftigkeit betroffen waren, sind aber in den immer noch zwischen den Bundesländern bestehenden unterschiedlichen Lebensbedingungen zu suchen - wozu das höher liegende Armutsrisiko, die Arbeitslosenquote und damit zusammenhängende Transferleistungen zählen. Die in den neuen Bundesländern mit ungünstigen sozioökonomischen Faktoren häufiger einhergehenden negativen Gesundheitsverhaltensweisen und deren Auswirkungen haben einen maßgeblichen Einfluss auf die Gesundheitschancen der Bevölkerung. Darauf weisen auch die Auswertungen der GEDA-Studie 2009<sup>4</sup>, hin (vgl. Kapitel 3.1 „Subjektiver Gesundheitszustand“), die auf ein über dem Bundesdurchschnitt liegendes Auftreten von bedeutsamen Gesundheitsrisiken (wie etwa auf eine höhere Prävalenz des metabolischen Syndroms und auf einen höheren riskanten Alkoholkonsum) aufmerksam machen, die eine erhöhte chronische Krankheitslast nach sich ziehen. Diese hat wiederum erhebliche Auswirkungen auf die Mortalität und davon ableitete Indikatoren (vgl. jeweilige Abbildungen des Kapitels 3.2). So hatten, bis auf Frauen aus Sachsen, Frauen und Männer aus den anderen neuen Bundesländern eine unter dem Bundesniveau liegende Lebenserwartung. In Bezug auf die durch Tod verlorenen potenziellen Lebensjahre wiesen sie die höchsten Verluste auf. Aber auch die Sterberaten (allgemeine, vorzeitige und Alterssterblichkeit) lagen deutlich über dem Bundesniveau. Das traf insbesondere auf vermeidbare Todesfälle, die zu Lasten von übermäßigem Alkoholkonsum gingen, und auf koronare Herzkrankheiten (z. B. Herzinfarkt) sowie zerebrovaskuläre Krankheiten (z. B. akuter Schlaganfall) zu.

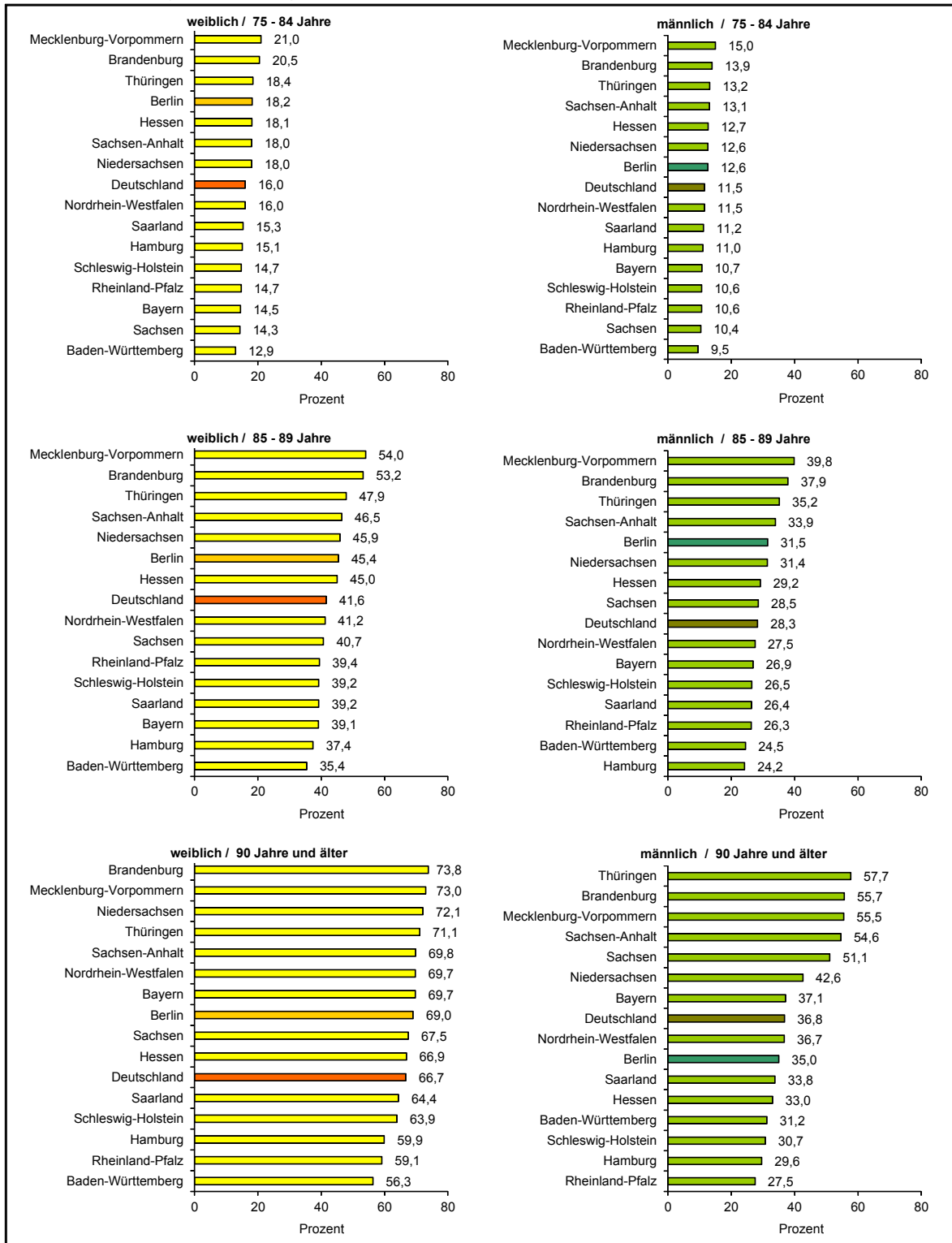
### 5.1.2 Pflegebedürftige Personen nach Pflegeart

in Berlin werden drei Viertel aller Pflegebedürftigen zu Hause versorgt

Hinsichtlich der **Versorgungsstrukturen** erfolgt die Betreuung von pflegebedürftigen Menschen in stationären Pflegeeinrichtungen und im häuslichen Milieu. In Letztgenanntem wird sie durch ambulante (professionelle) Pflegedienste und durch Angehörigenpflege gewährleistet. Der

<sup>4</sup> Robert Koch-Institut (2011): Daten und Fakten: Ergebnisse der Studie „Gesundheit in Deutschland aktuell 2009“. Beiträge zur Gesundheitsberichterstattung des Bundes. Berlin. Im Internet unter <http://www.rki.de/gbe>, Pfad Gesundheitsberichte / Beiträge verfügbar.

**Abbildung 5.2:**  
**Pflegequoten (Prozentanteil pflegebedürftiger Personen an der Bevölkerung) in Deutschland 2009 (Stand: 15.12.)**  
**nach Geschlecht, ausgewählten Altersgruppen und Bundesländern (ohne Bremen)**



Für Bremen sind geschätzte Daten im Deutschlandergebnis enthalten.  
 (Datenquelle: StBA / AFS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

größte Teil aller pflegebedürftigen Personen in Berlin wird *im häuslichen Wohnumfeld* versorgt. Im Jahr 2009 betraf das 75.338 Personen bzw. 74 % aller Pflegebedürftigen. *Deutschlandweit* belief sich die Zahl der zu Hause betreuten Personen auf 1.620.762. Das entsprach, gemessen an allen Pflegebedürftigen, einem Anteil von 69 %. In Berlin war im Vergleich zum gesamten Bundesgebiet

ein höherer Anteil derer, die im häuslichen Bereich versorgt wurden, zu beobachten. Das traf sowohl auf Frauen (Berlin 72 %, Deutschland 66 %) als auch auf Männer (Berlin 80 %, Deutschland 77 %) zu, wobei pflegebedürftige Männer generell häufiger als pflegebedürftige Frauen zu Hause betreut wurden (vgl. Abbildung 5.3).

Etwa jede zweite pflegebedürftige Person (insgesamt 49.075), die im Jahr 2009 in Berlin in ihrer gewohnten häuslichen Umgebung betreut wurde, zählte zu den sogenannten **Pflegegeldempfängern und -empfängerinnen**. Das bedeutet, dass die Pflege allein durch Personen aus dem privaten Umfeld - in der Regel durch Angehörige - und ohne professionelle Hilfe erfolgte. Männer (17.817 bzw. 55 % aller männlichen Pflegebedürftigen) wurden deutlich häufiger als Frauen (31.258 bzw. 48 % aller pflegebedürftigen weiblichen Personen) von Angehörigen gepflegt. Demgegenüber lag der Anteil derjenigen, die zwar im häuslichen Milieu betreut wurden, für die aber **ambulante Pflege** durch professionelle Dienste in Anspruch genommen werden musste, bei den Frauen (18.397, bzw. 27 %) über dem der Männer (7.866 bzw. 24% aller männlichen Pflegefälle).

Frauen waren deutlich häufiger als Männer auf stationäre Pflege angewiesen

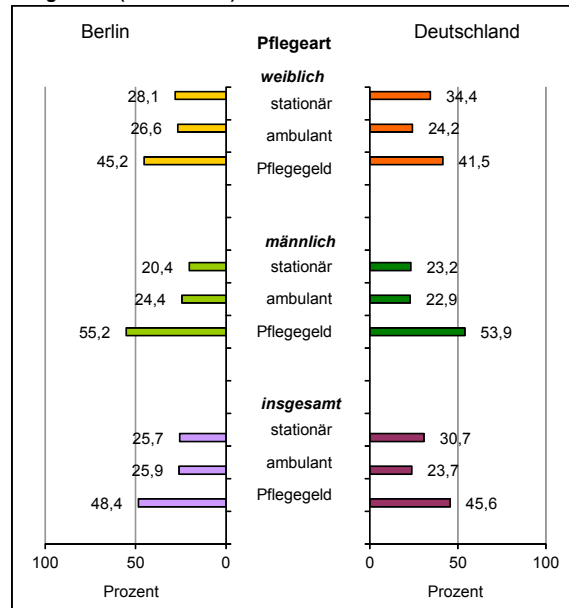
Auf (**voll-**)stationäre Pflege waren im Jahr 2009 in Berlin 26.013 Pflegebedürftige angewiesen. Ihr Anteil an allen pflegebedürftigen Personen lag mit knapp 26 % noch unter dem **Bundesdurchschnitt** (31 %). Frauen befanden sich deutlich häufiger als Männer in einem Pflegeheim. Während von den pflegebedürftigen Berliner Männern nur etwa jeder fünfte (insgesamt 6.588 Pflegefälle) vollstationär in einer entsprechenden Einrichtung gepflegt wurde, betraf das mit 19.425 Pflegefällen weit mehr als jede vierte pflegebedürftige Berlinerin (vgl. Abbildung 5.3). Besonders deutlich waren die geschlechtsspezifischen Unterschiede bei den über 90-Jährigen, wo sich mit 6.059 Pflegefällen fast jede zweite der insgesamt 12.940 über 90-jährigen pflegebedürftigen Berlinerinnen in stationärer Betreuung befand. Versus traf das lediglich auf jeden dritten (681 Pflegebedürftige) der insgesamt 1.918 über 90-jährigen männlichen Pflegefälle zu (vgl. im GSI verfügbare Tabelle [3.47-1](#)).

Auch bei den die Pflege betreffenden Versorgungsstrukturen gab es zwischen den **Bundesländern** deutliche Unterschiede. Hinsichtlich der **stationären Versorgung** zählte Berlin 2009 zu den Bundesländern mit einem vergleichsweise niedrigen Versorgungsanteil. Der höchste Anteil an stationär versorgten Pflegebedürftigen wurde in Schleswig-Holstein (41 %), vor Baden-Württemberg (34 %), Sachsen und Bayern (je 33 %) ermittelt. Am niedrigsten war er in Hessen, Brandenburg (je 25 %) und Berlin (26 %).

Der geringe Anteil der in Hessen in Pflegeheimen stationär versorgten Personen ging mit dem bundesweit höchsten Anteil von **Pflegegeldempfängerinnen und -empfängern** einher, 54 % aller von Pflege betroffenen Personen wurden hier von ihren Angehörigen gepflegt. Überdurchschnittlich häufig war das auch in Rheinland-Pfalz (50 %), Thüringen (49 %) und Berlin (48 %) der Fall. Die niedrigsten Anteile wurden demgegenüber in Schleswig-Holstein (38 %), Hamburg und Sachsen (je 19 %) beobachtet.

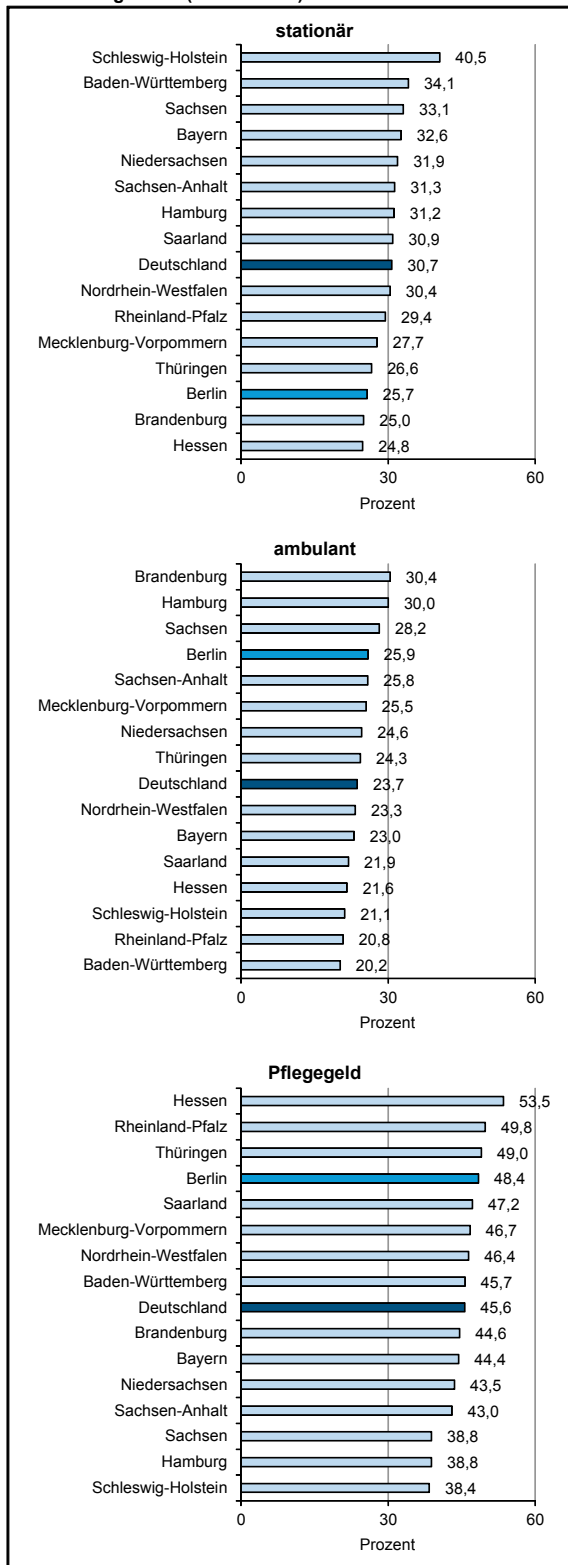
Die von den **ambulanten Diensten** gewährleistete Pflege hatte in Brandenburg und in Hamburg die bundesweit größte Bedeutung, für jeweils 30 % aller pflegebedürftigen Personen wurden dort

Abbildung 5.3: Pflegebedürftige Personen in Berlin und in Deutschland 2009 (Stand: 15.12.) nach Geschlecht und Verteilung auf die Pflegearten (Anteile in %)



(Datenquelle: StBA / AFS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

**Abbildung 5.4:**  
**Pflegebedürftige Personen in Deutschland 2009 (Stand: 15.12.) nach Bundesländern (ohne Bremen) und Verteilung auf die Pflegearten (Anteile in %)**



Für Bremen sind geschätzte Daten im Deutschlandergebnis enthalten. (Datenquelle: StBA / AFS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenGesUmv - I A -)

derartige Leistungen in Anspruch genommen. Auch in Berlin, wo für mehr als jeden vierten zu Hause gepflegten Pflegefall auf (zusätzliche) professionelle Hilfe zurückgegriffen wurde, lag der Anteil über dem Bundesdurchschnittswert. In Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein betraf das dagegen nur etwa jeden fünften zu Hause versorgten Pflegefall, damit wurde in diesen Ländern am seltensten ambulante professionelle Hilfe benötigt. Zu den Versorgungsstrukturen im Ländervergleich vgl. Abbildung 5.4.

### 5.1.3 Pflegebedürftige Personen nach Pflegestufen

Die **Pflegestufen** (I bis III) ergeben sich aus der Schwere der Pflegebedürftigkeit. Daraus resultiert dann die Höhe der Leistungen aus der Pflegekasse. Pflegestufe I steht für „erheblich pflegebedürftig“, Pflegestufe II für „schwerpflegebedürftig“ und Pflegestufe III für „schwerstpflegebedürftig“.

Der allgemein gebräuchliche Begriff „Pflegestufe 0“ (zusätzliche Betreuungsleistungen bei eingeschränkter Alltagskompetenz (§ 45 a und b, SGB XI)) bezeichnet im Sinne der Pflegeversicherung keine Pflegestufe und wird in der Pflegestatistik nicht ausgewiesen (zur Definition siehe Erläuterungen).

Von den Ende 2009 in **Deutschland** insgesamt nach der Schwere der Pflegebedürftigkeit eingestuften pflegebedürftigen Personen wurden 1.247.564 (53,6 %) in Pflegestufe I, 787.018 (33,8 %) in Pflegestufe II und 293.096 (12,6 %) in Pflegestufe III eingruppiert. 10.574 Pflegebedürftige hatten (noch) keine Zuordnung.

In **Berlin** hatten 189 Personen bzw. 0,2 % der Pflegebedürftigen, 93 Frauen und 96 Männer, noch keine endgültige Einstufung; bei den Betroffenen handelte es sich um Pflegebedürftige, die vollstationär betreut wurden. Leistungen nach **Pflegestufe I** erhielten 57.200 bzw. 56,4 % aller Pflegebedürftigen, 39.375 weiblichen (57,0 % aller pflegebedürftigen Frauen) und 17.825 männlichen Geschlechts (55,2 % aller pflegebedürftigen Berliner Männer). In **Pflegestufe II** wurden 32.404 (32,0 %) Personen, 21.778 Frauen und 10.626 Männer, eingruppiert. Gemessen an allen von Pflege betroffenen Personen belief sich der Anteil derjenigen mit Pflege-

2009 war jede neunte von Pflegebedürftigkeit betroffene Person (11 %) schwerstpflegebedürftig

gemessen an allen von Pflege betroffenen Personen belief sich der Anteil derjenigen mit Pflege-

stufe II bei den Berlinerinnen auf 31,5 % und bei den Berlinern auf 32,9 %. Leistungen, die der **Pflegestufe III** entsprachen, bekamen 11.558 bzw. 11,4 % aller Pflegebedürftigen. Demzufolge war im Jahr 2009 in Berlin etwa jede neunte von Pflegebedürftigkeit betroffene Person (7.834 bzw. 11,3 % aller weiblichen und 3.724 bzw. 11,5 % aller männlichen Pflegefälle) schwerstpflegebedürftig und auf eine intensive tägliche Pflege (regelmäßiger Hilfebedarf täglich rund um die Uhr, mindestens 300 Minuten, hiervon mindestens 240 Minuten Hilfe bei der Grundpflege, mindestens einmal jede Nacht) angewiesen.

Erwartungsgemäß nimmt die Einstufung der Pflegebedürftigkeit in einen höheren Schweregrad mit dem **Alter** stark zu. Ende 2009 war in Berlin mehr als jede vierte (3.062 Fälle) aller pflegebedürftigen 11.558 Personen mit Pflegestufe III in einem Alter von 65 bis 79 Jahren, jede zweite schwerstpflegebedürftige Person (insgesamt 5.727 Fälle) war älter als 80 Jahre. Während das auf fast zwei Drittel (4.751 bzw. 60,6 %) der insgesamt 7.834 in Pflegestufe III eingestuften Berlinerinnen zutraf, lag der Anteil bei den Männern, die Leistungen gemäß dieser Pflegestufe erhielten, bei 26,2 % (976 von insgesamt 3.724 Fällen) (vgl. Tabelle 5.1).

**Tabelle 5.1:**  
**Pflegebedürftige Personen in Berlin am 15.12.2009**  
**nach Geschlecht, Altersgruppen und Pflegestufen**

Pflegestufe	alle Altersgruppen		Pflegebedürftige im Alter von ... Jahren							
			0 - 64		65 - 79		80 - 89		90 und älter	
	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich
	<b>absolut</b>									
I	39.375	17.825	5.442	5.178	11.683	7.229	16.473	4.423	5.777	995
II	21.778	10.626	3.011	2.929	5.379	4.277	8.277	2.704	5.111	716
III	7.834	3.724	1.393	1.376	1.690	1.372	2.710	772	2.041	204
zusammen	68.987	32.175	9.846	9.483	18.752	12.878	27.460	7.899	12.929	1.915
ohne Zuordnung	93	96	13	33	32	43	37	17	11	3
<b>insgesamt</b>	<b>69.080</b>	<b>32.271</b>	<b>9.859</b>	<b>9.516</b>	<b>18.784</b>	<b>12.921</b>	<b>27.497</b>	<b>7.916</b>	<b>12.940</b>	<b>1.918</b>
	<b>Anteil der Pflegestufen innerhalb der jeweiligen Altersgruppe in %</b>									
I	57,0	55,2	55,2	54,4	62,2	55,9	59,9	55,9	44,6	51,9
II	31,5	32,9	30,5	30,8	28,6	33,1	30,1	34,2	39,5	37,3
III	11,3	11,5	14,1	14,5	9,0	10,6	9,9	9,8	15,8	10,6
zusammen	99,9	99,7	99,9	99,7	99,8	99,7	99,9	99,8	99,9	99,8
ohne Zuordnung	0,1	0,3	0,1	0,3	0,2	0,3	0,1	0,2	0,1	0,2
<b>insgesamt</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>
	<b>Anteil der Pflegestufen nach Altersgruppen in %</b>									
I	100,0	100,0	13,8	29,0	29,7	40,6	41,8	24,8	14,7	5,6
II	100,0	100,0	13,8	27,6	24,7	40,3	38,0	25,4	23,5	6,7
III	100,0	100,0	17,8	36,9	21,6	36,8	34,6	20,7	26,1	5,5
zusammen	100,0	100,0	14,3	29,5	27,2	40,0	39,8	24,6	18,7	6,0
ohne Zuordnung	100,0	100,0	14,0	34,4	34,4	44,8	39,8	17,7	11,8	3,1
<b>insgesamt</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>14,3</b>	<b>29,5</b>	<b>27,2</b>	<b>40,0</b>	<b>39,8</b>	<b>24,5</b>	<b>18,7</b>	<b>5,9</b>

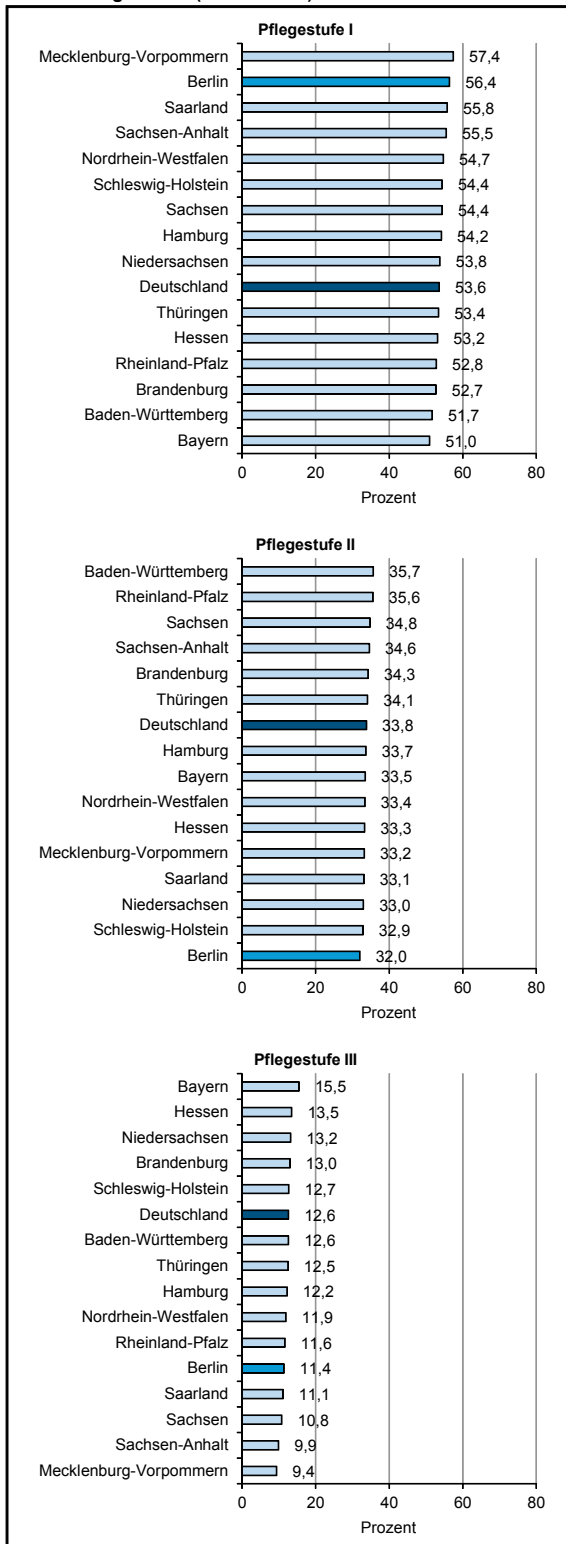
(Datenquelle: AFS Berlin-Brandenburg / Berechnung: SenGesUmV - I A -)

über die Hälfte der schwerstpflegebedürftigen Personen werden in Berlin zu Hause gepflegt

Von allen in Berlin lebenden Schwerstpflegebedürftigen wurden 5.530 (4.188 Frauen und 1.342 Männer) **vollstationär** in einem Pflegeheim betreut. Die Zahlen machen deutlich, dass bei fast der Hälfte aller gemäß Pflegestufe III eingruppierten Frauen (3.646 bzw. 47 %) und bei mehr als zwei Drittel aller schwerstpflegebedürftigen Männer (2.382 bzw. 64 %) die **Pflege im gewohnten häuslichen Umfeld** gewährleistet



**Abbildung 5.5:**  
**Pflegebedürftige Personen in Deutschland 2009 (Stand:**  
**15.12.) nach Bundesländern (ohne Bremen) und Verteilung**  
**auf die Pflegestufen (Anteile in %)**



Anteilsberechnung ohne Fälle, bei denen noch keine Zuordnung einer Pflegestufe erfolgte.  
 Für Bremen sind geschätzte Daten im Deutschlandergebnis enthalten.  
 (Datenquelle: StBA / Darstellung: SenGesUmV - I A -)

wurde. Bei nahezu jeder vierten zu pflegenden Frau (1.785 bzw. 23 %) und bei mehr als jedem dritten schwerstpflegebedürftigen Mann (1.342 bzw. 36 %) wurde die 24-Stundenbetreuung ausschließlich durch deren Angehörige erbracht (vgl. im GSI verfügbare Tabelle [3.48-1](#)).

Die Betrachtung der Pflegebedürftigkeit nach Pflegestufen im *Bundesländervergleich* ergab, dass in Berlin der Anteil derjenigen, die Leistungen nach Pflegestufe I erhielten (56 %), bundesweit am zweithöchsten war, nur Mecklenburg-Vorpommern lag mit einem Anteil von 57 % noch darüber. Am seltensten wurde Pflegestufe I in Bayern (51 %) und Baden-Württemberg (52 %) vergeben. Demgegenüber hatte Berlin hinsichtlich des Anteils an pflegebedürftigen Personen, die die Voraussetzungen der Pflegestufe II erfüllten, mit 32 % die bundesweit niedrigste Quote. In Baden-Württemberg fiel diese mit 36 % am höchsten aus. Hinsichtlich der Eingruppierung in die Pflegestufe III zählte Berlin mit 11 % ebenfalls zu den Ländern, in denen diese Einstufung am seltensten erfolgte. Der mit Abstand niedrigste Anteil an schwerstpflegebedürftigen Personen wurde in Mecklenburg-Vorpommern (9 %) ermittelt und der höchste in Bayern, wo etwa jede siebte von Pflegebedürftigkeit betroffene Person (16 %) als schwerstpflegebedürftig eingestuft wurde (vgl. Abbildung 5.5).

## 5.2 Personal in Pflegeeinrichtungen

Nachfolgende Informationen zur personellen Ausstattung in den Pflegeeinrichtungen, mit denen die Pflegekassen einen Versorgungsvertrag abgeschlossen bzw. mit denen ein Versorgungsvertrag gemäß Bestandschutzregelungen (§ 73 SGB XI) als abgeschlossen gilt, entstammen im Wesentlichen den Berichten des Statistischen Bundesamtes<sup>5</sup> und des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg<sup>6</sup>, denen weiterführende und ausführlichere Angaben entnommen werden können.

Die im Indikatorenset für die Gesundheitsberichterstattung der Länder enthaltenen *Indikatoren* zu den in Berlin beschäftigten Personen nach Geschlecht, deren Beschäftigungsverhältnis

<sup>5</sup> Statistisches Bundesamt (2011): Pflegestatistik 2009: 3. Bericht: Ländervergleich - ambulante Pflegedienste / 4. Bericht: Ländervergleich - Pflegeheime. Im Internet verfügbar unter <http://www.destatis.de> über den Pfad Services: Publikationen / Fachveröffentlichungen / Sozialleistungen / Veröffentlichungen für die Bereiche: Pflege.

<sup>6</sup> Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2010): Statistischer Bericht - K VIII 1-2/09. Ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen sowie Empfänger von Pflegegeldleistungen in Berlin 2009. Im Internet verfügbar unter <http://extranet.statistik-bbb.de> über den Pfad Statistiken / Öffentliche Sozialleistungen / Pflege / Statistische Berichte.